

selbst den Befehl, daß eine Commission von einem Stabsofficier und einem Kriegsrath, nebst Subaltern-officianten sich nach dem Jesuitencollegio in Breslau verfügen und die dasige Bibliothek sogleich versiegeln, und vor die versiegelte Bibliothekthür zwei Mann als Wache stellen sollten. Ferner sollte das Siegel alle Tage früh Morgens durch einen Subalternofficier und einen Kammerkalkulator untersucht werden, jeder davon sollte täglich für diesen Gang 1 Rthlr. Diäten, die sechs Schildwachen der drei Abtheilungen zu zwei Mann, jeder 8 Gr. für ihre 24 Stunden Wache, also überhaupt 2 Rthlr. täglich erhalten, und diese 4 Rthlr. tägliche Diäten, ingleichen 30 Rthlr. Versiegelungskosten, das Jesuitencollegium bezahlen.

Die Jesuiten erschrocken nicht wenig, als ihnen diese königliche Verfügung bekannt gemacht, und ihre kostbare Bibliothek versiegelt wurde. Sie wußten schlechterdings nicht, wodurch sie die Gnade des Königs verlohren hätten, denn Friedrich hatte ihnen bisher immer seine Zufriedenheit bezeugt. Weder der Gouverneur, noch der Minister konnten dem bestürzten Convent darüber Auskunft geben; denn von der Veranlassung dieser Maßregel hatte kein Wort in den deßhalb ergangenen Cabinetsbefehlen gestanden.

Die Jesuiten beschloßen also, aus ihrer Mitte eine Deputation nach Potsdam zu schicken; es wurden daher zwei Patres gewählt, die der König wohl leiden konnte, und mit denen er sich, bei seiner Anwesenheit in Schlesien, schon verschiedentlich unterhalten hatte.

Sie gingen nach Potsdam ab, und ließen bei dem Monarchen um eine Audienz bitten. Sie mußten aber vier Wochen warten, ehe ihnen solche bewilligt wurde. Als dies endlich geschah, sprach der König von ganz gleichgiltigen Dingen mit ihnen, und da sie endlich wagten, demüthig um die Ursache zu fragen, welche den König bewegen hätte, ihre Bibliothek versiegeln zu lassen, und wodurch der Convent und die katholische Universität zu Breslau das Unglück gehabt hätte, seine Gnade zu verlieren, antwortete Friedrich ganz kurz: „Aha! Wegen der Bibliothek? Wegen der Versiegelung?“ — Ganz recht, das hab' ich befohlen. — Die Veranlassung hiezu müßet ihr bei meinem Gesandten in Wien erfragen. Adieu, Messieurs! Ich lasse mich euren Herren Confratres, den Herren Bücher-Revisionscommissarien in Wien empfehlen. Wi-der Euch habe ich nichts. Adieu.“

Damit mußten nun die Abgeordneten abziehen. So viel merkten sie wohl, daß in Potsdam nichts mehr für sie zu machen sey; sie reisten also eilig nach Breslau zurück.

Nachdem sie dort ihren Bericht über ihre mißlungene Reise erstattet hatten, beschloßen der Pater Rector und die Patres Professores, daß zwei andere Deputirte nach Wien reisen sollten.

Als diese dort dem preussischen Gesandten ihre Aufwartung machten, und ihm erzählten, was in Breslau vorgegangen sey, und was der König ihren Deputirten zur Antwort gegeben habe, sagte

dieser: „Zu meine Herren, den Zusammenhang der Sache weiß ich selbst nicht; es ist aber ein junger Mensch hier, dem haben ihre hiesige Confratres, die zur Bücher-Revisionscommission gehören, einen Kasten mit Büchern weggenommen.“

Nun ging den Abgeordneten ein Licht auf; sie eilten zu ihren Kollegen, und nach Verlauf einer Stunde hatte der reformirte, ungarische Kandidat Hedheffi seine sämmtlichen Bücher wieder zurück. Damit war aber die Sache noch nicht abgemacht. Die Patres mußten für ihn im Gasthose 96 Ducaten Lehrgangskosten bezahlen.

Mit den Acten des Gesandten, daß der Kandidat Hedheffi wieder im Besitz seiner confiscirten Bücher, und seine Lehrgang in Wien bezahlt sey, kehrten die Jesuiten nach Breslau zurück, und reisten von dort nach Potsdam.

Diesmal wurden sie ohne Aufenthalt vorgelassen. Sie überreichten dem Könige das Zeugniß des Gesandten, und sogleich wurde an den Gouverneur und den dirigirenden Minister zu Breslau ein Cabinetsbefehl ausgefertigt: die Universitätsbibliothek wieder zu entsiegeln.

Mit diesen erfreulichen Depeschen versehen, und durch die mündliche Versicherung der königlichen Huld aufgefordert, eilten sie nach Breslau. Die Entseglung geschah, mittlerweile hatte das Kloster aber 134 Rthlr. an Diäten bezahlt. Der König schickte an den damaligen Pater Rector ein eigenhändiges Schreiben mit, in welchem er dem Convent seine Gnade versicherte, aber folgende Worte hinzugefügt hatte:

„Ihr werdet Eure Herren Confratres in Wien, und das Personal des dortigen Consistoriums wohlmeinend warnen, daß sie an dem Kandidaten Hedheffi keine Rache üben: Ich werde mich fleißig nach diesem Menschen erkundigen; bekommt er nicht die beste reformirte Pfarre in Ungarn, oder er und die Seinigen, oder überhaupt die Reformirten werden fusionirt und hicanirt, so müßt ihr und Euer Kloster dafür stehen; da halte ich mich an Euch.“

Der Kandidat Hedheffi blieb nicht allein unangefochten, sondern bekam, wenn auch nicht die beste, doch eine der besten reformirten Predigerstellen in Ungarn.

„Herr Trimm! Herr von Trimm!“ rief ein Wiener Wirth in die Gaststube hinein, „es brennt fürchterlich in Ihrem Logis!“ „Gehns, gehns, So Spaßiger, wem wollens denn foppen, he?“ fragte der bürgerliche Kleiderfabrikant Trimm phlegmatisch; „ich hab' ja d'Zimmer Schlüssel bei mir.“

Charade.

Den ersten zwei sind Männer gern gewogen,
In meiner dritten wird man leicht betrogen,
Und in dem Ganzen wird viel hin und her gezogen.

Auflösung der Charade in Nr. 103:
Raachals.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 6.

Samstag den 22. Januar

1859.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Auswanderung.

Nachstehende Personen sind nach Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen ausgewandert und zwar:

Johann Jakob Specht, ledig von Hegenlohe,	Christiane Engelstried, ledig von da;
Karoline Schanbacher, ledig von Winterbach,	nach Australien:
Katharine Kröb, ledig von Oberurbach,	Georg Jakob Dilger, ledig von Winterbach;
Katharine Schanbacher, ledig mit einem unehelichen	in die Türkei:
Kinde von Hebsack,	Wilhelm Dobler, ledig von Beutelsbach;
Magdalene Margarethe Zehenter, Wittwe mit ihren	nach Frankreich:
3 Kindern von Winterbach,	Matthäus Eisendraun, ledig von Winterbach;
Christian Zehenter, ledig von Unterurbach,	nach Bayern:
Karl Wilhelm Wilke, ledig von Schorndorf,	Michael Schadel von Unterurbach, mit Ehefrau und
Den 7. Januar 1859.	4 Kindern.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. (Botenwesen betreffend.)

Da es vorgekommen ist, daß Amtsboten in ihren Journalen für — ihnen zur Ablieferung übergebene Gegenstände (Geldpaquete etc.) auf Ansuchen der Adressaten deren Namen unterschrieben haben, statt die letzteren selbst bescheinigen zu lassen, eine solche Ordnungswidrigkeit aber erhebliche Mißstände zur Folge hat, so werden die Schultheißenämter aufgefordert, den Amtsboten die fernere Unterzeichnung von Einträgen in ihren Journalen für dritte Personen zu untersagen und auf eine etwaige Zuwiderhandlung gemäß der ihnen nach Art. 1. Abs. 2. des Polizeistrafgesetzes eingeräumten Befugniß Strafe anzudrohen.

Den 17. Januar 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Denjenigen Orts-Vorstehern in deren Gemeinden auf 1. Januar d. J. eine Veränderung in den Brandversicherungs-Anschlägen oder den Classificationen einzelner Gebäude vorgenommen wurde, hat man die von der Schätzungs-Commission ausgenommenen und übergebenen Protocolle Behufs der Eröffnung an die Gebäude-Eigenthümer gemäß Art. 16., 22. und 23. des Gesetzes vom 14. März 1853 zugesandt.

Diese Eröffnung ist nun alsbald vorzunehmen und werden die Orts-Vorsteher wegen der hiebei zu ertheilenden Belehrungen auf den oberamtl. Erlaß vom 9. Decbr. 1856, Amtsblatt Nr. 99, verwiesen.

Für den rechtzeitigen Abschluß des Revisions-Geschäfts sowie der Umlage ist Sorge zu tragen und sind die Uebersichten, Einzugs-Register und Umlage-Urkunden unfehlbar bis 15. f. Mts. an das Oberamt einzufenden.

Den 19. Januar 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.

Holzverkauf.

1) Dienstag und Mittwoch den 25. und 26. f. Mts. im Staatswald Buchaldenschlag

bei Manolzweiler und Schnaith: 7 buchene Klöße, 1 erlener Klotz, 1 aspener Klotz, 54³/₄ Klafter buchene Scheiter und 76³/₄ Klafter buchenes Klotz- und Prügelholz, 10¹/₄ Klafter birken, erlen, aspen und, Abfallholz und 8350 Reisach-Wellen.

2) Freitag und Samstag den 28. und 29. l. Mts. im Staatswald Bunsfelshau: 7 buchene Klöße, 1 birken- und 2 erlene Klöße, 70 birken Stangen für Küfer und Wagner, 50% buchene Scheiter-, 75 Klafter buchene Klob- und Prügelholz, 19% birken, erlen, aspen und Abfallholz und 7775 Reisfachwellen.

Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag. Die Stämme und Stangen werden in jedem Schlag zuerst verkauft.

Schorndorf, 17. Januar 1859.

Königl. Forstamt.

Plieninger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Plüderhausen.

Holz-Verkauf.

Montag den 24. dies im Staats-Wald Altenbächle 2 zwischen dem Erlenhof und Weitmars gelegen: 4 tannene Säglöße, 5 tannene Baustämme, 1 Klafter eichenes Scheiter- und Klobholz, 4 Klafter buchene Scheiter und 10 1/2 Klafter buchene Klob- und Prügelholz, 36% Klafter birkenes, aspenes und tannenes Scheiter- und Prügelholz, 750 buchene Reisfach-Wellen; endlich das Stockholz im Boden, taxirt zu 29 Klästern.

Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag.

Schorndorf, 17. Januar 1859.

Königl. Forstamt.

Plieninger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Plüderhausen.

Verdingung der Herstellung eines Holzabfuhr-Wegs.

Die zu bauende 665 Ruthen lange Wegstrecke durchzieht von der Göppinger Steige unterhalb Oberberken an, die Staats-Waldungen Sommerwand und Berkemerwand und ist der Bauaufwand für die Planirungs-Arbeiten zu 665 fl. und für die erforderlichen Dohlen und Kanteln zu 550 fl. berechnet. Die Verakkordirung dieser Arbeiten ist auf Freitag den 28. l. M. anberaumt und wird die Verhandlung mit Vorzeigung der Weglinie und Erklärung der auszuführenden Bauarbeiten an Ort und Stelle begonnen, wozu sich die Liebhaber Morgens 9 Uhr im Staats-Wald Sommerwand, bei der Göppinger Steige einfinden wollen; worauf dann die weitere Verhandlung Mittags 1 Uhr auf dem Rathhause

zu Plüderhausen vor sich gehen wird. Unbekannte Bewerber haben sich über ihre Fähigkeit zur Uebernahme des Akkords durch obige Zeugnisse auszuweisen.

Schorndorf den 17. Januar 1859.

Königl. Forstamt.

Plieninger.

Schorndorf.

(Diebstahl-Anzeige.)

Aus einer Holzhütte zu Grunbach wurde in der Nacht vom 10/11. d. M. ein Handwägel mit 2 Leitern im Werthe von 22 fl. entwendet. An dem Heißeisen und zwei Nähen sind die Buchstaben L. M. eingebrannt. Die vordere Achse ist von Eisen, die hintere von Buchenholz.

Indem man diesen Diebstahl zu den bekannten Zwecken veröffentlicht, wird noch bemerkt, daß auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 2 fl. 42 kr. ausgesetzt ist.

Den 20. Januar 1859.

N. Oberamts-Gericht.

G.-Akt. Seeger.

Schorndorf.

Das Regierungs-Blatt vom 15. d. Mts. Nro. 1 enthält eine K. Verordnung vom 25. Dezbr. 1858 betrefnd. den am 7 August 1858 in München abgeschlossenen Vertrag über das Münzwesen des süddeutschen Münzvereins.

Wer den Inhalt dieses Vertrags näher kennen zu lernen wünscht, kann auf dem Amtszimmer der unterzeichneten Stelle Einsicht von demselben nehmen.

Den 19. Januar 1859.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Winterbach.

Rebentfrucht-Verkauf.

Am nächsten Mittwoch den 26. dieses Morgens 9 Uhr werden 51 Scheffel Weizen-Mischling und 3 Scheffel Gerste auf hiesigem Rathhaus gegen baar Geld verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. Januar 1859.

Schultheißenamt.

Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.

Ludwig Haller, Weber von Kottweil und seine Ehefrau beabsichtigen mit ihren 3 Kindern nach Nordamerika auszuwandern, können aber die gesetzliche Bürgschaft nicht leisten. Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert ihre Ansprüche binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls ihrer Auswanderung stattgegeben würde.

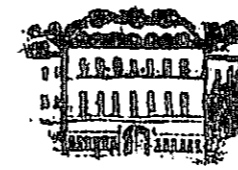
Den 18. Januar 1859.

Schultheißenamt.

Fischele.

Geradstetten.

Handlungshaus- & Waarenlager-Verkauf.



In der Gantmasse des Carl Friedrich Hopf, Kaufmanns dahier wird in Folge oberamtsgewärtlichen Auftrags

am Montag den 31. Januar d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Geradstetten zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

ein dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Kaufladen — im ersten Stock, 1 heizbares und ein unheizbares Zimmer, Küche und Speiskammer; im zweiten Stock drei heizbare und zwei unheizbare Zimmer; im dritten Stock zwei unheizbare Zimmer, eine Magdkammer und 2 große Waaren-Magazine. 44, 4 Rth. Gemüsegarten hinter dem Haus. Anschlag 1,400 fl.

Bei der günstigen Lage dieses Anwesens dürfte sich der Käufer desselben eines sichern Auskommens zu erfreuen haben und ist demselben Gelegenheit gegeben, die Laden-Einrichtung nebst Waaren, welche nach der Versteigerung des Hauses verkauft werden, zu erwerben.

Hierzu werden nun Kaufsliebhaber, auswärtige mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 2. Januar 1859.

N. Amtsnotariat Weutelsbach.

Fischer.

Gotteszell.

Die unterzeichnete Stelle wünscht circa 4 Scheffel Weiskorn zu kaufen und sieht bezüglich Anträgen unter Vorlegung von Mustern entgegen.

N. Zuchthaus-Verwaltung.

Bullen.

Amts-Notariats-Bezirk Weutelsbach.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen vorzunehmen, und zwar:

Schnaith.

Deisterle, Daniel, Daniel Sohns Ehefrau.
Senger, Jacob, Friedrich, Weinjärtner.

Deiß, Christian, Friedrichs Wittve.

Leuz, Johann, Georgs Wittve.

Deiß, Jacob, Richters Sohns Wittve.

Wöllhaf, Bernhards Wittve.

Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.

Den 12. Januar 1859.

N. Amtsnotariat. Fischer.

Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle hat in 1 oder mehreren Posten 1500 fl. zu 4 1/2 % auszuleihen.

Hospitalpflege. Lauz.

Die unterzeichnete Stelle hat in 1 oder mehreren Posten 1000 fl. zu 4 1/2 % auszuleihen.

Armen-Kassenpflege. Krauß.

Grunbach.

400 fl. liegen bei der Gemeindepflege zum Ausleihen zu 4 1/2 % parat.

Gemeindepflege.

Hottmann.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus der Pfösch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Mittel gegen Zahnschmerzen und zur Erhaltung der Zähne.

Die neulich in Paris erfundene Composition zum Auskitten hohler Zähne besitzt (da sie die Zahnfarbe vollkommen beibehält) alle erforderlichen Eigenschaften. Ich empfehle mich zu Anwendung dieses unübertrefflichen, wohlthätigen Mittels.

Goldarbeiter Simon.

Christ. Breuninger, Rothgerber sucht einige in Eisen gebundene circa 6--8 Eimer haltende Fässer billig zu kaufen.

Schorndorf.

Ich habe meine untere Logis zu vergeben, welche sogleich oder bis Georgi bezogen werden kann.

Kuiferschmied Weinhardts We.

Schorndorf.

Gelder zu 4 1/2 % hat aus einer Pflugschaft auszuleihen.

Amtsnotar Bauer.

Bis nächsten Dienstag sind auf der Weisenwühle halbenenglische Milchschweine zu haben.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.
 Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Ausstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Streigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigenthümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (die wie viele).	Tag des Ausstreichs.
des Verkaufs-Gegenstandes.					
Jakob Bühler, Tagelöhner.	1/8 M. 3, 9 M. Gras- und Baumgarten in den untern Gärten neben Dan. Seizer und D. Schloz, zehntbar und gefällpflichtig,	60 fl.	Gemeinderath Bock in Schorndorf.	Erste.	Freitag den 11. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Oberberken.
	1/8 M. 22, 9 M. Acker in Rassenacker, neben David Schloz und Wihl. Weinhart, zehntbar und gefällpflichtig,	150 fl.			
	1/8 Mrg. 1, 5 Mth. Acker in der wüsten Hecke, neben David Schloz und Georg Weinhart, zehntbar und gefällpflichtig,	60 fl.			
	1/8 M. 32, 5 M. Acker in der Rassenfurch neben Dav. Schloz und D. Seizer, zehntbar und gefällpflichtig,	150 fl.			
	42, 5 M. Acker in Rößbronnenacker, neben Dav. Schloz und Joseph Herb, zehntbar und gefällpflichtig.	50 fl.			
	1/8 M. 46, 9 M. Wiesen in Kirchwiesen, neben Dav. Schloz und Jos. Schif, zehntbar und gefällpflichtig.	200 fl.			

Gärten-Verkauf.

Der Garten der Schulmeister Straubs Wittve ist zu 750 fl. angekauft und kommt am Montag den 31. Januar zum letztenmal in Ausstreich.

Die Unterzeichnete ist Willens die Hälfte von 3 1/2 W. Acker im Hegnach entweder zu verkaufen oder zu verpachten.

Ulrich Menners Ww.

Das nunmehr baulich hergestellte vormals Eisenbraun'sche Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Keller auf dem Ochsenberg ist dem Verkauf ausgelegt. Näheres bei

Hospitalpfleger Laur.

Schorndorf.

800 fl. hat Unterzeichneter gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent sogleich auszuleihen

Heß, Bäcker.

100 fl. Pflugschaftsgeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat bei

D. Strahlen, Schneidermstr.

Schorndorf.

Bei Unterzeichnetem liegen 50 fl. Pflugschafts-Geld gegen Versicherung zum Ausleihen parat.

Bühler, Saisensieder.

110 fl. Pfluggeld zu 4 1/2 % und gesetzli-

cher Sicherheit können sogleich abgegeben werden von

Louis Sauer.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat gegen zweifache Versicherung und 4 1/2 % Verzinsung 135 fl. 300 fl. 340 fl. und 366 fl. zum Ausleihen parat.

E. Schmid, Saisensieder.

Es hat Jemand auf gesetzliche Sicherheit sogleich oder bis Lichtmeß 100 fl. auszuleihen, wer? sagt

Die Redaktion.

Haubersbronn.

Aus einer Pflugschaft können bis den 1. März 400 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent erhoben werden.

Nähere Auskunft gibt

Pfleger Bürkle.

Eine gesunde Art kann der rechtmäßige Eigenthümer gegen Einrückungsgebühr abholen bei

Steinestel, Dreher.

Nächsten Sonntag haben

Backtag

Ehr. Obermüller, Aulele. Hey



Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 7.

Dienstag den 25. Januar

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Unter Verweisung auf die Verfügung des Königl. Oberrekruirungs-Raths vom 20. d. M. Staats-Anzeiger No. 17, Vorladung der Militärpflichtigen zu der Ziehung des Looses und der Musterung betreffend, wird den Orts-Vorstehern Folgendes eröffnet:

Die Berichtigung der Rekrutirungs-Liste wird am Montag den 7. Februar d. J. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause dahier vorgenommen werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche Befreiung von der Aushebung, Art. 5 des Gesetzes vom 22. Mai 1843, Zurückstellung Art. 29, einjährige Dienstzeit Art. 32, Befreiung wegen Untauglichkeit, insoweit nach Art. 46 der Bezirks-Rekrutirungs-Rath zu erkennen hat, ansprechen wollen, sowie diejenigen Militärpflichtigen, deren Eltern oder Pfleger, welche irgend eine Auskunft zu erhalten wünschen, haben zur angegebenen Zeit hier zu erscheinen und etwa noch fehlende Beweis-Urlunden mitzubringen.

Die Loos-Ziehung findet am Donnerstag den 3. März und die Musterung am Freitag den 11. März statt und wird je Morgens 7 1/2 Uhr mit der Verhandlung begonnen.

Wegen der auf den 3. März im hiesigen Bezirk verkigten Loos-Ziehung wird auf den letzten Absatz des §. 38 der Instruktion zum Kriegsdienst-Gesetz verwiesen.

Die Orts-Vorsteher haben die Militärpflichtigen, in deren Abwesenheit deren Eltern oder Pfleger, von Vorstehendem in Kenntniß zu setzen und die Eröffnung von denselben im Amts-Protocoll beurkunden zu lassen, sofort mit denselben zur festgesetzten Zeit auf dem Rathhause dahier einzutreffen. Das Erscheinen bei der Musterung ist ebenso den bei der Musterung des vorigen Jahres zu der diesjährigen Musterung Verwiesenen, aufzuerlegen.

Am 3. März wird der Bezirks-Rekrutirungs-Rath seine erste Sitzung halten und haben die betreffenden Militärpflichtigen an diesem Tage ihre Befreiungs-Ausprüche geltend zu machen.

Diejenigen, welche den Ausbittungs-Eid noch nicht abgelegt haben, sind anzuweisen sich am Donnerstag den 2. März Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause dahier zu dessen Ablegung einzufinden. Ueber dieselben sind zu vor Namens-Verzeichnisse vorzulegen.

Den 21. Januar 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Da man aus eingekommenen Brandschadens-Umlage-Register ersehen hat, daß Art. 39 Abs. 2 des Gesetzes vom 14. März 1853 Reg.-Blatt S. 90 nicht beachtet wird, so hat man die betr. Bestimmung, nach welcher bei der Brandschadens-Umlage Beträge unter 3 Heller nicht in Berechnung zu nehmen, solche von und über 3 Heller aber für 1 Kreuzer zu berechnen sind, in Erinnerung zu bringen.

Den 24. Januar 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Forstamt Schorndorf.

Revier Hohengehren.

Solz-Verkauf.

Montag den 31. Januar und Dienstag und Donnerstag den 1. und 3. Februar im Staatswald Hünernest: 1/8 Klafter eichenes Klotz- und Prügelholz, 54 1/2 Klafter buchenes

Klotz- und Prügelholz und 23 1/2 Klafter birken, erlen, aspen und Abfallholz und 8100 Reisachwellen.

Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag bei Baltmannsweiler.

Schorndorf, 23. Januar 1859.

Königl. Forstamt.
Plieningen.